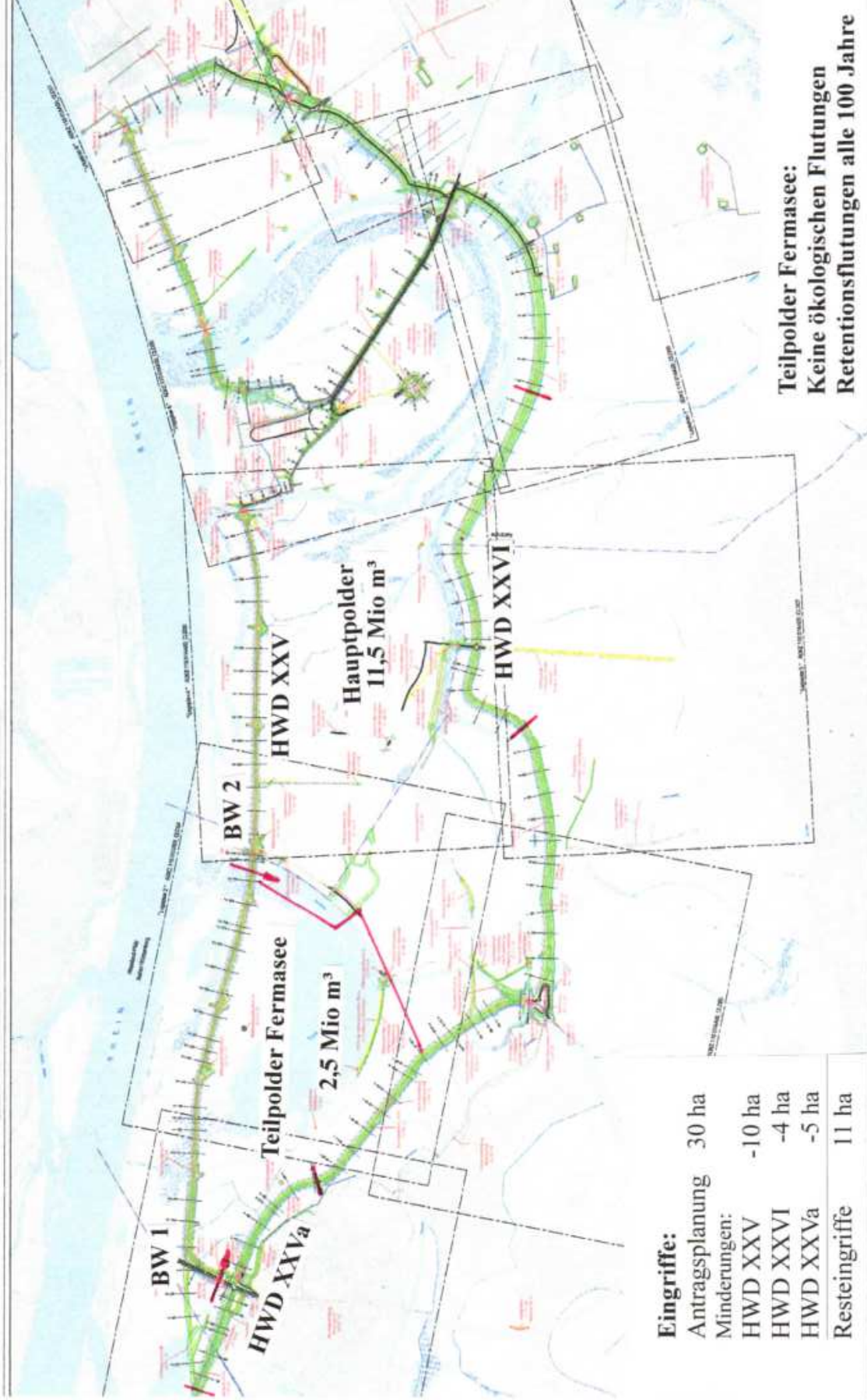
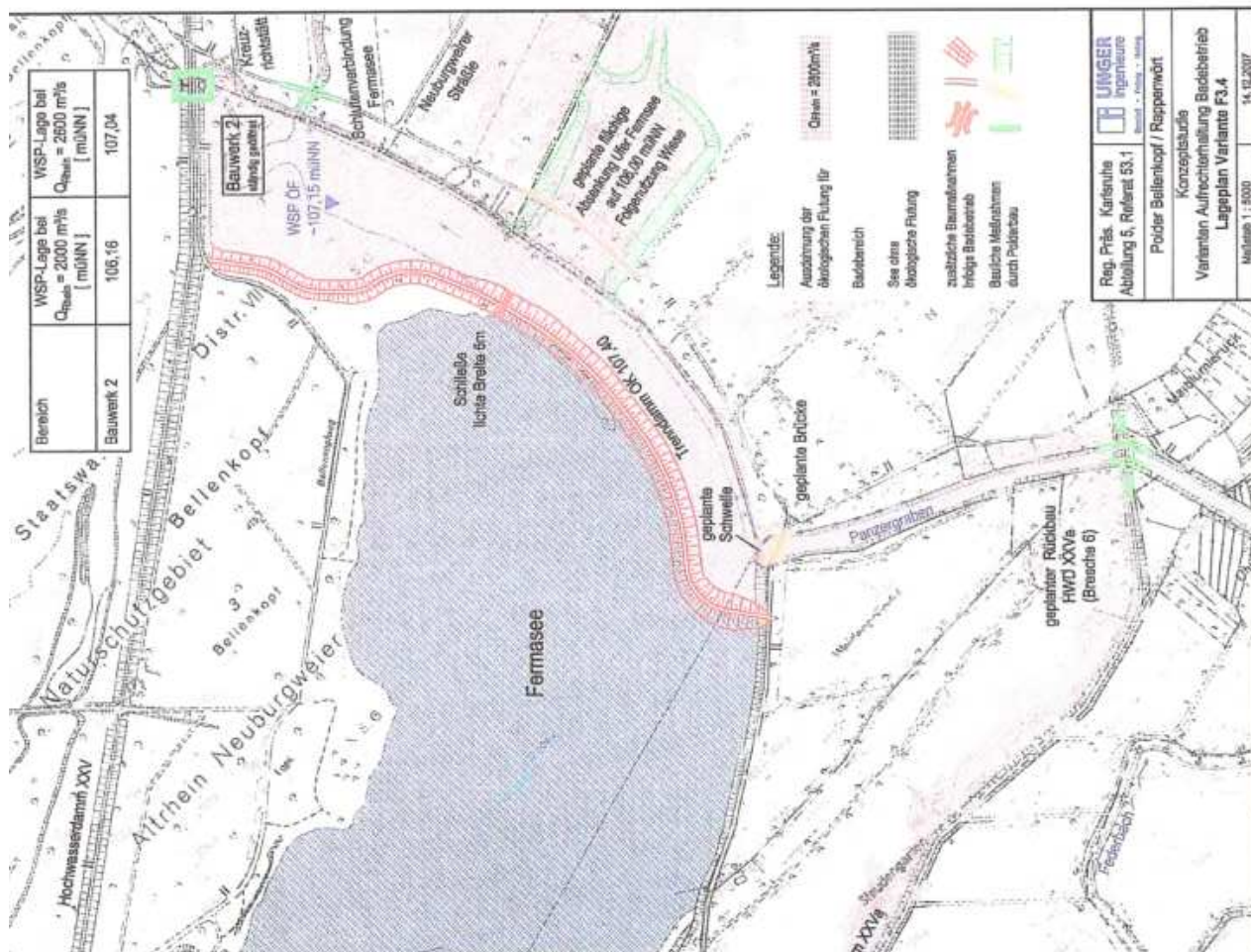


Teilpolder Fermasee

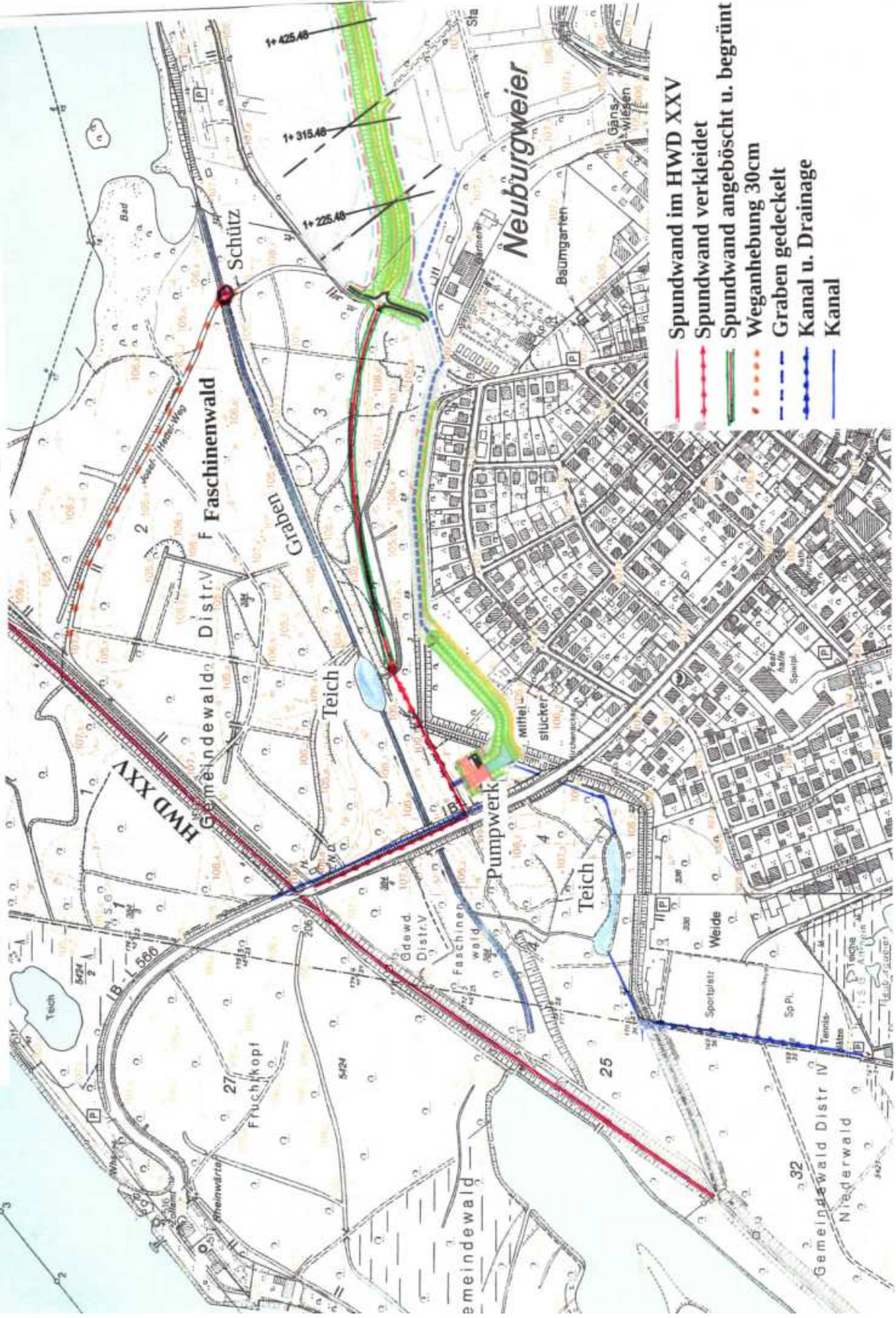
Polder Bellenkopf/Rappenwört : A = 510 ha, V = 14 Mio m³



Eingriffsminderungen im Wald/ FFH- und Vogelschutzgebiet durch Bauwerksalternativen



Hochwasserschutzwände am Teispolder bei Neuburgweier



Ökologische Flutungen

Prof. Birk stellt fest:

***Hochwasserschutz und Natur- und Artenschutz
sind gleichrangig zu erfüllen.***

Prof. Birk sagt nicht:

***Hochwasserschutz und Auenrenaturierung (IRP)
sind gleichrangig zu erfüllen***

Natur- und Artenschutz:

Schutz der vorhandenen Natur- und Arten durch Minimierung der Eingriffe beim Bau und Betrieb des Polders.

Dazu können ökologische Flutungen erforderlich und zulässig sein, wenn Retentionsflutungen häufig, z.B. alle 10 Jahre, auftreten.

Integriertes Rheinprogramm (IRP)

Das IRP ist eine verwaltungsinterne Rahmenplanung ohne Rechtsverbindlichkeit und ohne Bindungswirkung für das Planfeststellungsverfahren und den Planfeststellungsbeschluss (VGH 73)

Die ökologische Wertigkeit des Naturraumes ist zu erhalten (VGH 216)

Eine Verbesserung der ökologischen Situation wird von den naturschutzrechtlichen Bestimmungen nicht gefordert (VGH 232).

Die Devise „IRP first“ gilt nicht !

Die Vermeidung und Minimierung von Eingriffen hat Vorrang

Maßnahmen zur Minimierung von Eingriffen

Verringerung von Eingriffen beim Bau

Wahl schonender Bauverfahren z.B. Einpressen von Spundwänden
Reduzierung der Erdarbeiten und Materialtransporte durch
Spundwände ($< 1,0 \text{ Mio m}^3$)

Verringerung von Eingriffen durch Bauwerke

Flächensparende Bauweisen der Hochwasserschutzanlagen
HWD XXV, HWD XXVa, HWD XXVI und der HSA.
Dadurch Erhaltung von ca. 20 ha Wald und ca. 10 ha
Dammgrünland

Verringerung von Eingriffen beim Betrieb des Polders

Eingriffe entstehen durch den Probestau, durch Retentions-
flutungen, aber auch durch die ökologischen Flutungen

Maßnahmen:

- a) Verzicht auf den Probestau (Flutungspolder)
- b) Retentionsflutungen so selten wie möglich (100-jährlich)
- c) Optimierung der ökologischen Flutungen im Bezug auf
Häufigkeit, Dauer und Höhe zur Minimierung der Eingriffe.

These:

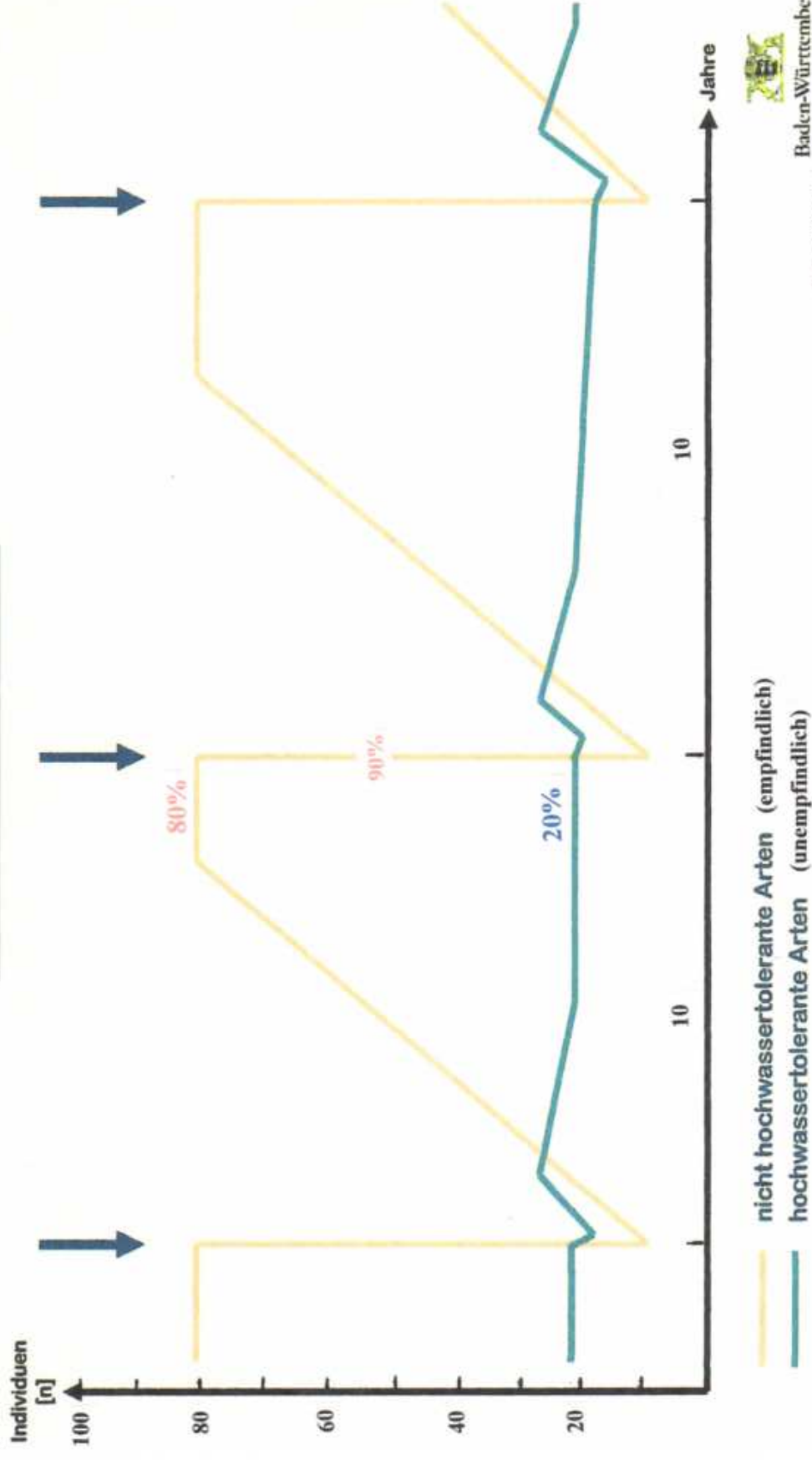
Die ökologischen Flutungen sind so zu gestalten, dass die Summe der
Eingriffe durch die ökologischen Flutungen und die Retentions-
flutungen über den gesamten Bemessungszeitraum von 200 Jahren
minimal wird.

Dieses Ziel wird durch folgende Betriebsregel erreicht:

Keine ökologische Flutungen im Teilpolder Fermasee
Abbruch der ÖF im Hauptpolder bei $Q_R = 2600 \text{ m}^3/\text{s}$

Lebensgemeinschaften (Schema)

Retentionsflutungen

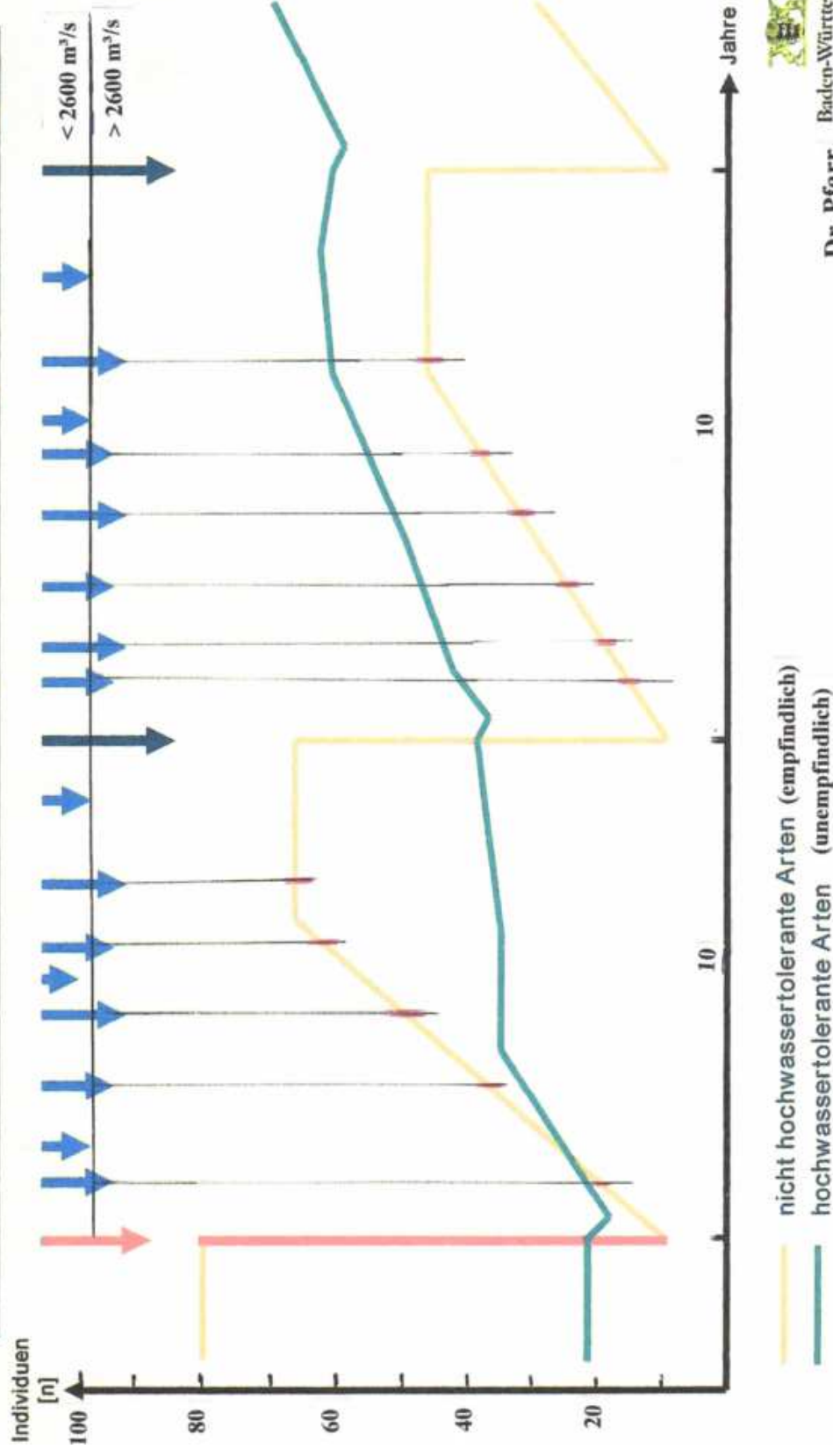


Baden-Württemberg
RECHTSGESCHÄFTSBEREICH FÜR
RECHTSGESCHÄFTSBEREICH FÜR
RECHTSGESCHÄFTSBEREICH FÜR

Dr. Pfarr

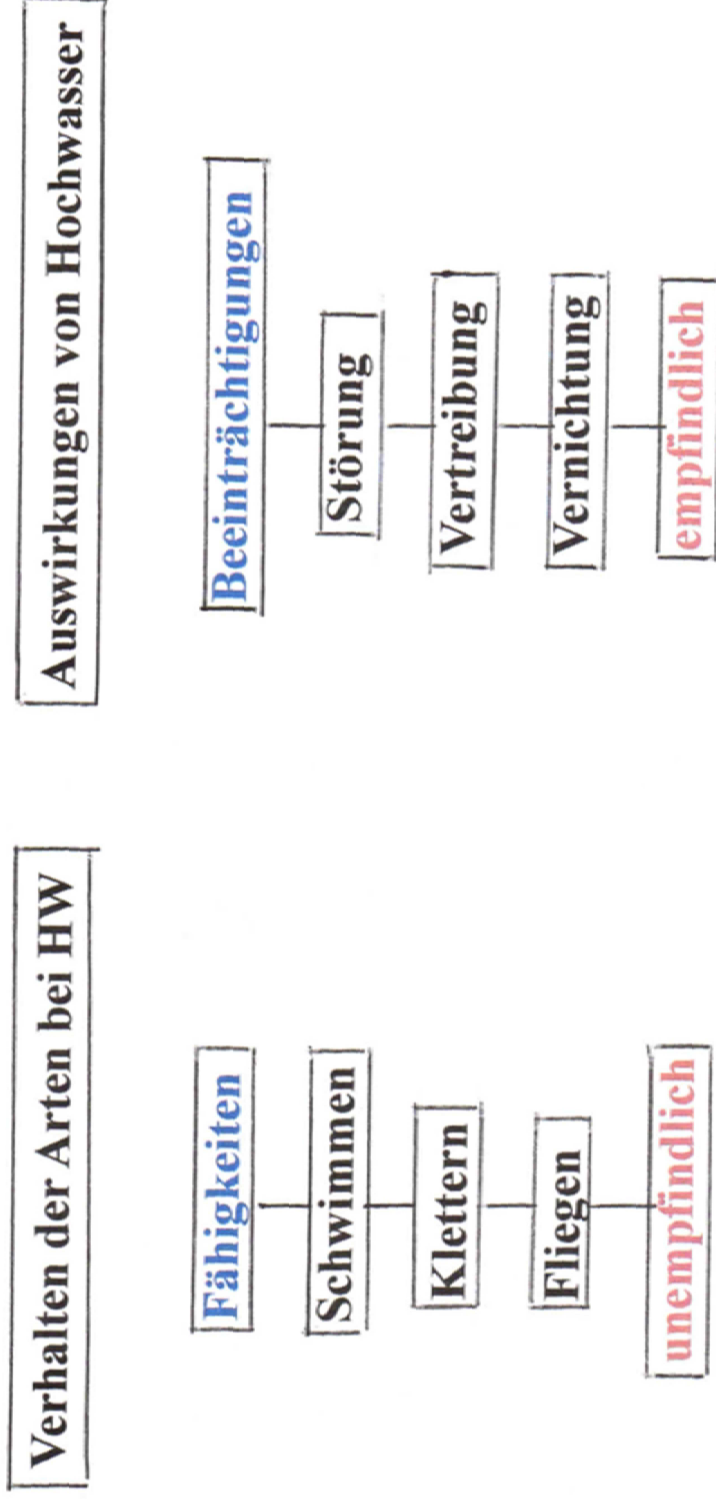
Lebensgemeinschaften

Probebetrieb, Retentionsflutungen und Ökologische Flutungen



Hochwasserempfindlichkeit

der im Polder lebenden Arten

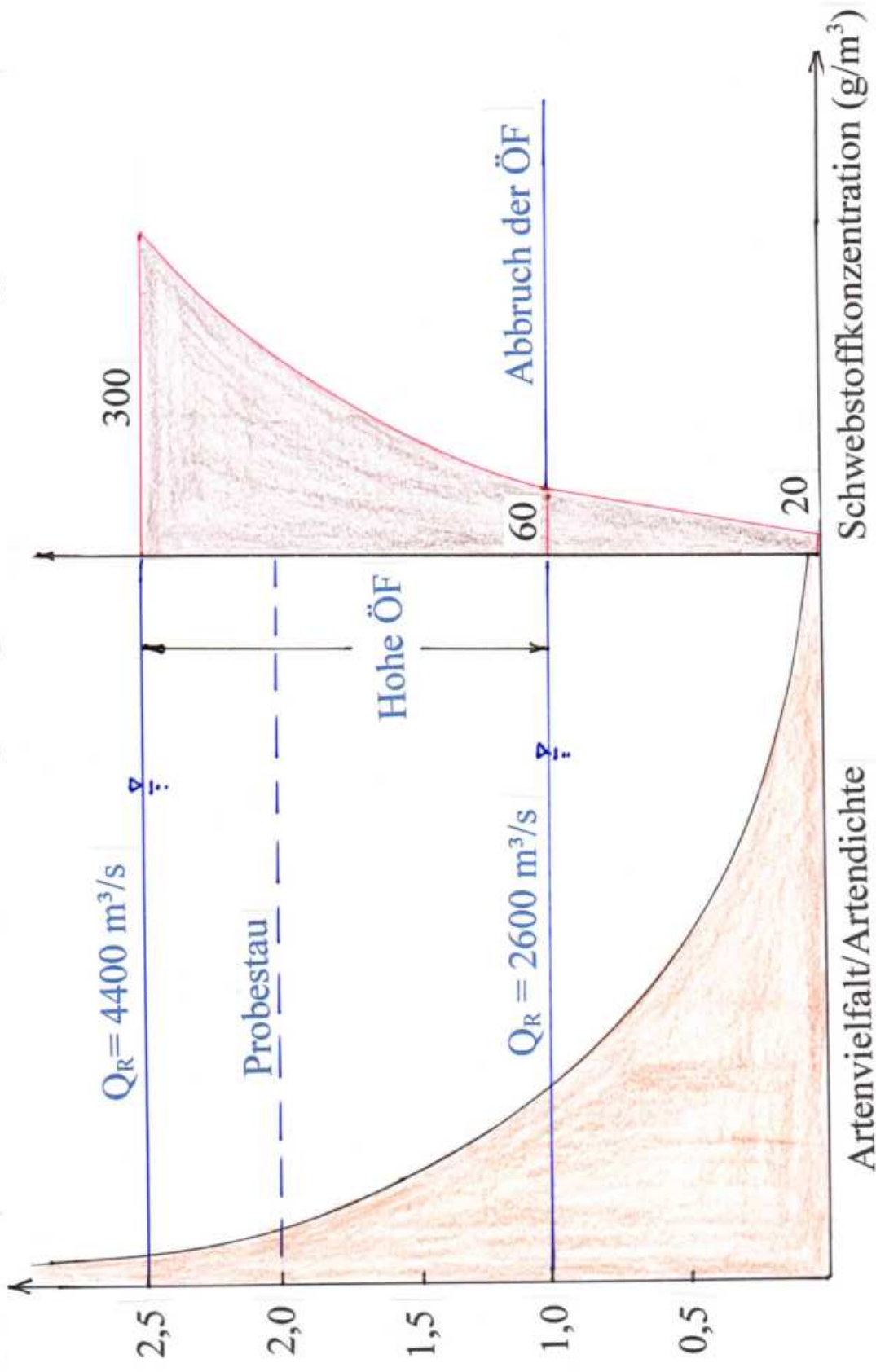


Wie groß ist der Anteil der hochwasserempfindlichen Arten ?

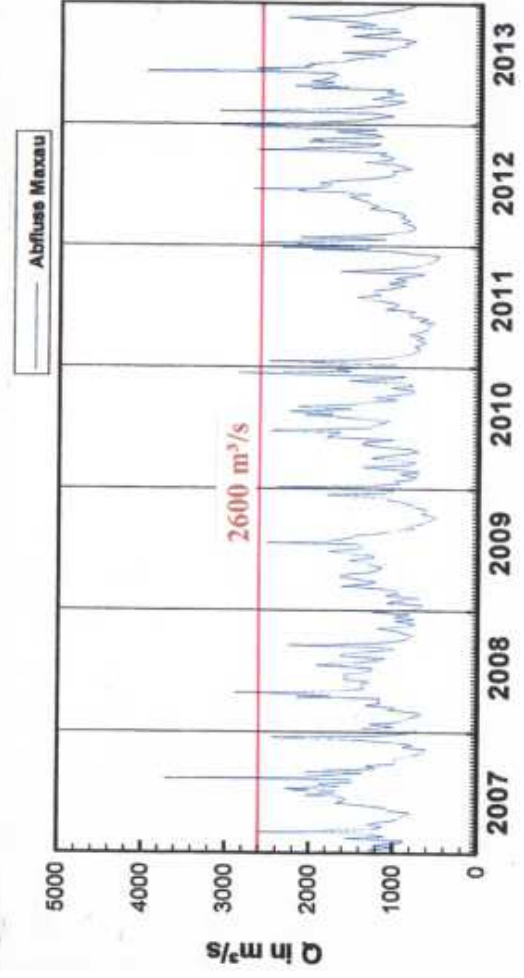
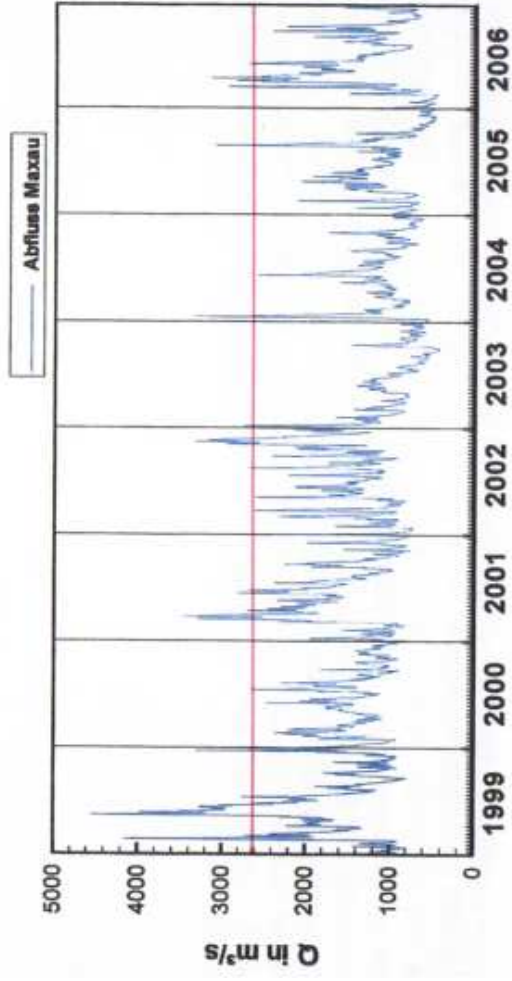
Gibt es Unterschiede in der Empfindlichkeit zwischen hohen und niederen ökologischen Flutungen ?

Einstauhöhe
(m)

Beeinträchtigung der Arten durch ökologische Flutungen und durch Trübung infolge Schwebstoffeintrag

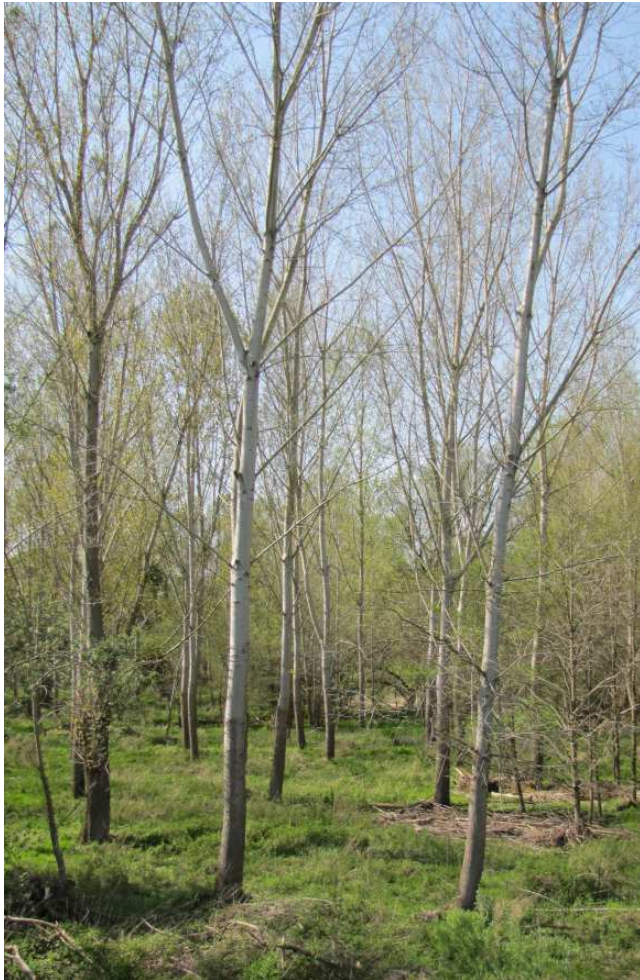


Abflüsse am Pegel Maxau 1999 - 2013



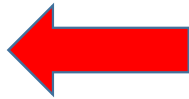
Fazit zur ökologischen Flutung:

- Sie erreicht in der Praxis die gewünschten Lebensraumanpassungen (nur) in Teilflächen
- Sie erreicht ihren Zweck in der Fläche (bisher) nie,
- Aus ökologischer Sicht ist ÖF eine (ohnehin erforderliche, sinnvolle) *Minimierungsmaßnahme* – Stand der Technik.
- Die ÖF ist keine Maßnahme zur Wiederherstellung von Auenlebensräumen, mit der umfassend Auenschutz betrieben werden kann, (weil die erforderlichen Parameter einer funktionsfähigen Aue nicht hergestellt werden)
- Die Lebensräume in gesteuerten Poldern sind Altauenrelikte, die im Retentionsfall mehr oder weniger stark geschädigt werden
- Die Aufwertung gesteuerter Polder durch ökologische Flutungen wird oft übertrieben dargestellt. Es sind keine „ökologischen Polder“.
- Der Begriff „Ökologische Flutung“ suggeriert mehr als er in der Praxis hält. Der Begriff „Anpassungsflutung“ trifft es besser.
- ÖF sind in ackerbaulich genutzten Polderflächen keine Option



Hochwasser sorgt nicht für naturnahe Wälder

**„Pappelplantage“ in der aktuellen Überflutungsau
vor dem Hochwasserdamm**



„Der ökologische Mehrwert wird über die Ökopunkte-Bilanz nach Ökokontoverordnung nachgewiesen“

Wenn Wälder wieder überflutet werden erhalten sie mehr Ökopunkte

- – wegen der Wiederherstellung von Retentionsflächen (Schutzgut Wasser)
- - nicht wegen einer höheren Biotopqualität

Kritik des Landesnaturschutzverbandes an der ÖkokontoVO:

„Es kann vielerlei Fälle geben, bei denen eine bestimmte Maßnahme (...) rechnerisch nach der Bewertungsmethode eine Aufwertung bedeutet, tatsächlich aber naturschutzfachlich sinnlos oder schädlich ist.“

Wer würde Orchideenwiesen aus Naturschutzgründen aufforsten?



21 Ökopunkte / qm



33 Ökopunkte / qm

Antragsteller:

Tiere

Bezüglich der Tiere führen die Ökologischen Flutungen zu erheblichen Verbesserungen für alle im Bereich des Polders vorkommenden Arten, die für dessen natürlichen Zustand als Aue des Rheins charakteristisch sind. Hierunter befinden sich zahlreiche seltene und gefährdete Arten, vielfach mit Relevanz für das europäische Schutzgebietssystem "Natura 2000" wie die Bechsteinfledermaus, die Gelbbauchunke, der Bitterling, der Steinbeißer, die Asiatische Keiljungfer als Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie nach Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie besonders zu schützende Vogelarten wie Grauspecht, Mittelspecht und Schwarzmilan.

Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Altrhein Neuburgweier“

Verordnungstext vom 16. Mai 1988

Schutzzweck

(1) Schutzzweck für das Naturschutzgebiet ist

1. die **Erhaltung** und Förderung eines ehemaligen **Altrheinarmes** der beginnenden Mäanderzone mit seinen Verlandungszonen, Wasserpflanzengesellschaften, Weich- und Hartholzauenstandorten **als Lebensraum einer daran angepassten Pflanzen- und Tierwelt;**
2. die Erhaltung und Förderung der in der **Überflutungsau** liegenden Weich- und Hartholzauenstandorte und -Wälder mit ihrem Strukturreichtum vor allem für Insekten, Amphibien, Vögel und Säugetiere.
3. die Erhaltung und Förderung naturnaher Sekundärbiotope der „**Unteren Schmierig**“ sowie des „**Tankgrabens**“ mit ihren reichen Schwimmblattpflanzengesellschaften, Röhrichten und Gehölzen, welche eine wichtige Funktion im Biotopverbund von Nahrungs- und Rückzugsbiotopen für die Tierwelt der freien Landschaft darstellen.

Natur-und Landschaftsschutzgebiet „Altrhein-Neuburgweier“ : Schutzzweck

Verordnungstext vom 16. Mai 1988

Verordnungstext nach dem LBP vom
20.12.2017, Seite 100

(1) Schutzzweck für das Naturschutzgebiet ist

Schutzzweck laut Verordnung vom
16. Mai 1988 ist:

1. die **Erhaltung** und Förderung eines ehemaligen **Altrheinarmes** der beginnenden Mäanderzone mit seinen Verlandungszonen, Wasserpflanzengesellschaften, Weich- und Hartholzauenstandorten **als Lebensraum einer daran angepassten Pflanzen- und Tierwelt;**

„Erhaltung und Förderung eines ehemaligen **Altrheinarmes** der beginnenden Mäanderzone mit Wasserpflanzengesellschaften und Verlandungsflächen

2. die Erhaltung und Förderung der in der **Überflutungsau** liegenden Weich- und Hartholzauenstandorte und -Wälder mit ihrem Strukturreichtum vor allem für Insekten, Amphibien, Vögel und Säugetiere.

sowie der in der **Überflutungsau** liegenden Weich- und Hartholzauenstandorte

3. die Erhaltung und Förderung naturnaher Sekundärbiotope der „**Unteren Schmierig**“ sowie des „**Tankgrabens**“ mit ihren reichen Schwimmblattpflanzengesellschaften, Röhrichten und Gehölzen, welche eine wichtige Funktion im Biotopverbund von Nahrungs- und Rückzugsbiotopen für die Tierwelt der freien Landschaft darstellen.

und verschiedener naturnaher Sekundärbiotope mit reichen Schwimmblattgesellschaften, Röhrichten und Gehölzen als Lebensraum zahlreicher gefährdeter Pflanzen- und Tierarten.“





Folgen des Verzichts auf ökologische Flutungen im Teilpolder Fermasee

- Erhalt und Förderung des Lebensraumes einer daran angepassten Pflanzen- und Tierwelt nach dem Schutzzweck des Naturschutzgebietes „Altrhein Neuburgweier“
- Kein Eintrag von Schwebstoffen, Nährstoffen und Schadstoffen in den See und dadurch keine Gewässertrübung
- Keine Beeinträchtigung des Grundwassers durch Schadstoffe
- Keine Beeinträchtigung des hochwertigen Laichgewässers zwischen BW 1 und Fermasee durch Trübung und hohe Fließgeschwindigkeiten
- Ein Waldumbau ist nach der Forstrisikoanalyse nicht erforderlich und damit auch keine ökologischen Flutungen
- Durch Anhebung des Druckwasserspiegels südlich des Fermasees Förderung hochwassertoleranter Arten in diesem Bereich
- Die Verbesserung der Wasserqualität im Panzergraben und Federbach durch Rheinwasser ist auch ohne ökologische Flutungen im See möglich

Erhebliche betriebsbedingte Auswirkungen



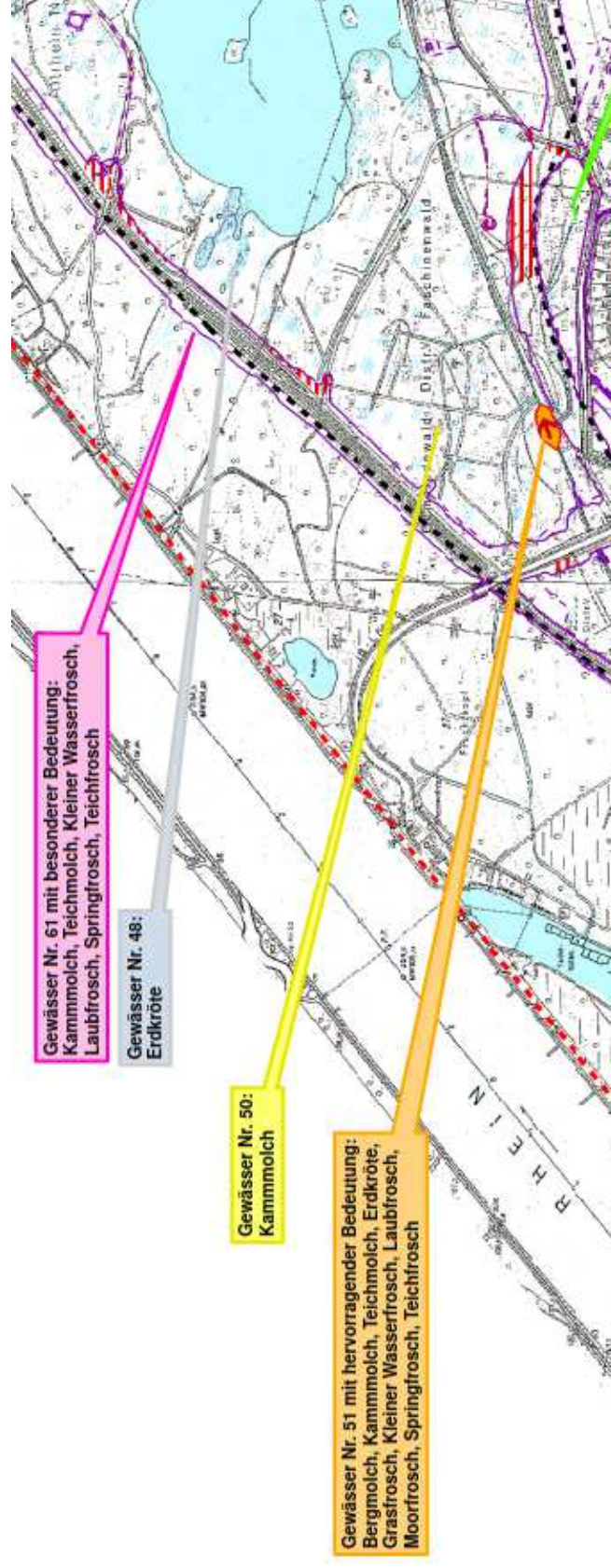
Funktionsverlust eines Laichgewässers infolge Durchströmung



Funktionsverlust und Funktionseinschränkung von Laichgewässern infolge erhöhtem Feinddruck durch eingeschwennte Fische (hier Kammolch)



Funktionsverlust und Funktionseinschränkung von Laichgewässern infolge Trübung (hier Bergmolch und Erdkröte)



verträgliche Retention im Paminaraum ganz besonders auf den Fermasee, aber auch auf den Ententeich hingewiesen und da die Vernetzung zur Wasserrahmenrichtlinie thematisiert.

Der Fermasee muss in die ökologischen Flutungen mit einbezogen werden, weil wir tatsächlich keine vernünftige Lösung gefunden haben. Ob Sie es glauben oder nicht, die Vertreter von der Bürgerinitiative, wir, das Planungsteam, haben vor vielen Jahren intensiv über eine Menge Szenarien nachgedacht: Wie könnten wir das Wasser um den Fermasee herumleiten, wie könnten wir das irgendwie anders lösen? Letztendlich sind wir zu dem Schluss gekommen, einfach durch die Lage und die mit allen anderen Maßnahmen verbundenen Eingriffe, es ist sinnvoll, ihn in dieses Gewässerkontinuum einzubeziehen, wohl wissend, dass dies gütemäßig gerade für den Fermasee erst mal nicht wünschenswert wäre.

Wir haben uns natürlich auch Ihren Vorschlag noch einmal intensiv angeguckt. Für den Fermasee können wir durchaus nachvollziehen, dass das eine gute Sache wäre. Wir hätten ihn auch lieber ausgeschlossen. Nichtsdestotrotz – ich habe auf die positiven Seiten der ökologischen Flutungen hingewiesen -, wenn man diesen ganzen Bereich ausdeichen würde, wäre das letztendlich für den Wald nicht verträglich. Dann muss man halt eine entsprechende Abwägung treffen. Da wir die Beeinträchtigung des Waldes für so gewichtig einschätzen, gehen wir davon aus, dass die Voraussetzungen bezüglich der Zulassung im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie hier gegeben sind.

Landschaftspflegerischer Begleitplan: Waldumbau

